

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 24.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1331/V vom 16.06.2021  
Altglas- und Altkleidercontainer Nikolassee Kirchweg / Mittelbusch  
Drucksachen-Nr. 2182/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:        **BVV-Beschluss Nr. 1331/V vom 16.06.2021**  
  "Altglas- und Altkleidercontainer Nikolassee Kirchweg /  
  Mittelbusch"  
  BVV-Drs. 2182/V
  
2. Berichtersteller:                    Bezirksstadträtin Schellenberg
  
3.     Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 16.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:  
  
  „Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, ob die Altglascontainer und der Altkleidercontainer im Wohngebiet Kirchweg Ecke Mittelbusch an einen anderen Standort verlegt werden können, der gegenüber Lärmimmissionen und Zugangsverkehr weniger sensibel ist.“

Hierzu teilt das Bezirksamt mit:

Die bisherigen Standorte der Altglascontainer und des Altkleidercontainers am Kirchweg / Im Mittelbusch übertreffen die Mindestanforderungen hinsichtlich des Abstandes zu Wohngebäuden von der SenUVK deutlich. Die Container sind mehr als 23 m vom nächstgelegenen Wohnobjekt entfernt, durch die SenUVK wird ein Mindestabstand von lediglich 12 m gefordert.

Die Altglascontainer sind bereits neuerer Bauart, die speziell schallgedämpft sind und die geringstmögliche Lärmemission verursachen. Die vereinzelt nicht beachtete Einwurfzeit von Sammelgut, die deutlich an den Containern erkennbar ist, kann jedoch nicht zur Aufgabe eines Standortes führen, da der Senat im Straßenland eine deutliche Erhöhung der Glascontainer-Standorte erwartet.

Nach eingehender Prüfung der Container-Standorte am Kirchweg / Im Mittelbusch konnte jedoch ein nahegelegener und bezüglich der Lärmemission für die Umgebung etwas besser geeigneter Standort sowohl für die Altglascontainer als auch für den Altkleidercontainer gefunden werden. Der Abstand der Container zum nächstgelegenen Wohnobjekt beträgt dann 42 m, zum Wohnobjekt des Beschwerdeführers mehr als 90 m. Das Straßen- und Grünflächenamt hat bereits die Umsetzung der Container bei der „Berlin Recycling GmbH“ und dem „Deutschen Roten Kreuz“ veranlasst und rechnet innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen mit der Umsetzung der Container.

Es wird gebeten den Beschluss als erledigt anzusehen.